



Informationsmail: Kopie der Leistungsgutsprache geht künftig an das Wohnheim

Sehr geehrte Damen und Herren

Die rechtlichen Grundlagen lassen nicht zu, dass das AIS Leistungserbringer mit einer Kopie der Leistungsgutsprache bedient, die wir den Menschen mit Behinderungen zukommen lassen. Diese Situation ist für alle Beteiligte unbefriedigend. Wir haben deshalb eine Lösung gesucht und erfreulicherweise gefunden.

Das AIS holt am Anfang des Prozesses die IV-Akten ein, damit diese bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfes den zuständigen Fachpersonen zur Verfügung stehen. Die IV-Akten unterliegen dem Datenschutz. Mit anderen Worten benötigt die IV-Stelle das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Person, damit sie uns die Akten zur Verfügung stellen darf. Wir lassen von den Gesuchstellenden eine entsprechende Vollmacht unterschreiben. Diese werden wir künftig mit einem Passus erweitern, in dem uns der Mensch mit Behinderungen ermächtigt, dem Wohnheim eine Kopie der Leistungsgutsprache (Verfügung) zukommen zu lassen.

Diese Neuerung werden wir für Gesuchstellende, welche die Vollmacht ab heute einreichen, anwenden.

Die französischsprachige Version dieser Mail folgt in Kürze. / La version française de ce mail suivra prochainement.